Margaretenplatz: unbefristete und repräsentative Bürofläche



Objektnummer: 1810/39

Eine Immobilie von NM Immobilien

Zahlen, Daten, Fakten

Art: Büro / Praxis Land: Österreich

PLZ/Ort: 1050 Wien, Margareten

Zustand: Modernisiert Alter: Altbau

 Nutzfläche:
 264,30 m²

 Zimmer:
 7,50

 WC:
 2

Keller: 9,00 m²

Heizwärmebedarf: 226,00 kWh / m² * a

Gesamtenergieeffizienzfaktor: 2,56

 Kaltmiete (netto)
 3.200,00 ∈

 Kaltmiete
 3.778,60 ∈

 Miete / m²
 12,11 ∈

 Betriebskosten:
 578,60 ∈

 USt.:
 755,72 ∈

Provisionsangabe:

3 Bruttomonatsmieten zzgl. 20% USt.

Ihr Ansprechpartner

Mag. Nina Milchrahm

NM Immobilien Schönbrunner Straße 26 / 9, Wien, Österreich 1050 Wien

T +43 660 2308 207

Gerne stehe ich Ihnen für weitere Informationen oder einen Besichtigungstermin zur Verfügung.





























Flächen können aufgrund von Bautoleranzen abweichen. Die abgebildeten Möbel sind nur symbolisch und nicht Vertragsgegenstand.

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 - EAVG 2012

Bezeichnung	Bestands EA Schönbrunner Straße 26 Stiege 2						
Gebäudeteil	Wohnen						
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit 3 bis 9 Nutzungseinheiten		Baujahr	1883			
Straße	Schönbrunner Straße 26		Katastralgemeinde	Margarethen			
PLZ/Ort	1050	Wien-Margareten	KG-Nr.	01008			
Grundstücksnr.	1212		Seehöhe	175			

Energiekennzahlen It. Energieausweis

HWB	226	kWh/m²a	fgee	2,56	
Energieauswei	s Ausstellungs	sdatum	21.02.2020	Gültigkeitsdatum	20.02.2030

Der Energieausweis besteht aus

- einer ersten Seite mit einer Effizienzskala,
- einer zweiten Seite mit detaillierten Ergebnisdaten,
- Empfehlung von Maßnahmen ausgenommen bei Neubau -, deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist,
- einem Anhang, der den Vorgaben der Regeln der Technik entsprechen muss.
- HWB Der Heizwärmebedarf beschreibt jene Wärmemenge, welche den Räumen rechnerisch zur Beheizung zugeführt werden muss. Einheit: kWh/m² Jahr
- f GEE Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
- EAVG §3

 Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
- EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
- EAVG §6 Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
- EAVG §7 (1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.
 - (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
- EAVG §8

 Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
- EAVG §9

 (1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergigeeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist.
 - (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt,
 - 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder
 - 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

ArchiPHYSIK 17.0.37 MM 24.02.2020

Objektbeschreibung

Diese beeindruckende, unbefristete Bürofläche befindet sich in einem repräsentativen Altbau in begehrter Lage des 5. Bezirks, direkt beim Margaretenplatz. Das Büro liegt in der 2. Stiege, die Sie über einen charmanten Innenhof erreichen.

Über einen beeindruckenden Treppenaufgang - oder einen Lift en-suite - erreichen Sie das Büro, das Ihnen auf ca. 265 m² ein Großraumbüro sowie sieben weitere getrennt begehbare Büros bietet. Besonders ist der loftartige, moderne Charakter, kombiniert mit altbautypischen Elementen wie Parkettböden und beeindruckenden Raumhöhen.

Ein besonderes Highlight ist der schön begrünte Garten, für Erholung und kreative Pausen. Zwei Kellerabteile stehen ebenfalls zur Verfügung. Weitere Annehmlichkeiten wie Klimaanlage und moderne Verkabelung runden das Angebot ab.

Die Lage ist ausgezeichnet: Eine rege Lokal- und Restaurantszene, eine Vielzahl an Einkaufsmöglichkeiten sowie öffentliche Verkehrsmittel (U4, 12A, 13A, 14A, 59A) finden Sie vor der Haustüre.

Der HWB beträgt 226, der fGEE 2,56.

Wir weisen darauf hin, dass zwischen dem Vermittler und dem zu vermittelnden Dritten ein familiäres oder wirtschaftliches Naheverhältnis besteht.

Der Vermittler ist als Doppelmakler tätig.

Infrastruktur / Entfernungen

Gesundheit

Arzt <500m Apotheke <500m Klinik <500m Krankenhaus <1.000m

Kinder & Schulen

Schule <500m Kindergarten <500m Universität <1.000m Höhere Schule <500m

Nahversorgung

Supermarkt <500m Bäckerei <500m

Einkaufszentrum < 1.000m

Sonstige

Geldautomat <500m Bank <500m Post <500m Polizei <500m

Verkehr

Bus <500m U-Bahn <500m Straßenbahn <1.000m Bahnhof <500m Autobahnanschluss <4.000m

Angaben Entfernung Luftlinie / Quelle: OpenStreetMap